

SCHENKUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen gemäß § 2055 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. des Bürgerlichen Gesetzbuches

Spender:

Herr Dipl.-Kfm. Hans-Peter Schmidt

Prager Konservatorium, Prag 1, Na Rejdišti 1

eine beitragsfinanzierte Organisation der Hauptstadt Prag. 550 vom 3. April 2001, eingetragen im Register der Schulen RED-IZO 600 0045 38, eingetragen in RARIS

Na Rejdišti 1, 110 00 Prag 1

IČO: 70837911, DIČ CZ70837911

Vertreten durch: [REDACTED] Direktor der Schule

Bankkonto: [REDACTED]

schließen

einen Schenkungsvertrag unter folgenden Bedingungen:

1. der Schenker übergibt hiermit unentgeltlich den unten genannten Schenkungsgegenstand und der Beschenkte nimmt ihn in seinen alleinigen Besitz.
2. Der Schenker überträgt dem Beschenkten die beweglichen Gegenstände: Christoph Willibald Gluck Statue, einschließlich des Sockels. Werkstoff: Bronze
3. Preis: siehe beigefügten Kostenvoranschlag.
4. Der Spender erklärt, dass er der Eigentümer des Geschenks ist.
5. Der Schenker erwirbt gemäß § 27 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 250/2000 Slg. über die Finanzordnung der Gebietshaushalte in seiner geänderten Fassung das Eigentum an dem Geschenk, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, von seinem Stifter.
6. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, unterliegt der Inhalt der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dem tschechischen Recht.
7. Dieser Vertrag wird in zwei gleichwertigen Exemplaren abgefasst, von denen jede der Parteien ein Exemplar erhält.
8. Der Schenker stimmt der Veröffentlichung des Schenkungsvertrages im Jahresbericht des Beschenkten zu.

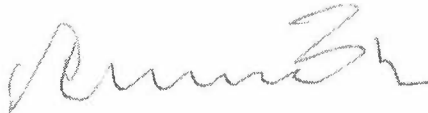
9. Die Parteien vereinbaren, dass die Lieferadressen die in der Kopfzeile dieser Vereinbarung genannten sind. Die Parteien verpflichten sich, die andere Partei schriftlich über jede Änderung der Lieferadresse zu informieren. Bei Zweifeln über die Zustellung gilt als Datum der Zustellung das Datum der Rücksendung des nicht abgeholt Pakets an den Absender oder das Datum der Annahmeverweigerung des Pakets.
10. Beide Parteien erklären, dass sie den vorliegenden Vertrag aus freien Stücken geschlossen haben und dass sie seinen Inhalt verstanden haben. Die Echtheit des vorliegenden Vertrages wird durch die Unterschriften der Parteien bestätigt.

„Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Veröffentlichung dieses Vertrages /Veranstaltungsvertrags, Änderung/ im Vertragsregister gemäß dem Gesetz Nr. 340/2015 Slg. über besondere Bedingungen der Wirksamkeit bestimmter Verträge, über die Veröffentlichung solcher Verträge und über das Vertragsregister (Gesetz über das Vertragsregister) durch das Prager Konservatorium, Prag 1, Na Rejdišti 1, sichergestellt wird.“

Im Falle von Streitigkeiten gilt der tschechische Wortlaut als der verbindliche.

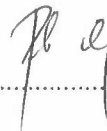
In Prag, 20. Februar 2024

V PRAZE, 2.4.2024



Spender:

Pražská konzervatoř
Praha 1, Na Rejdišti 1
IČO: 70837911



Beschenkter: